

Beschlussvorlage

Abteilung: Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: **10.08.2020**

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 25.08.2020
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 15.09.2020
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020
		Beschluss-Nr.: S09/176/20

Betreff: Grundsatzbeschluss Betreuung Otto-Franke-Stadion sowie Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die SG Phönix Wildau 95 e.V. bewirtschaftet das Otto-Franke-Stadion (einschließlich des Kunstrasenplatzes und des Trainingsplatzes neben dem Wildorado) im Auftrag der Stadt Wildau.
2. Der Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten wird um 25.000 € auf 75.000 € jährlich erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für den nächsten Sitzungszyklus einen überarbeiteten Pachtvertrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Die Stadt Wildau hat vor mehr als 20 Jahren mit der SG Phönix Wildau 95 e.V. einen langfristigen Pachtvertrag zur Bewirtschaftung des Otto-Franke-Stadions (ca. 25.000 m²) einschließlich der dem Verein zugeordneten Gebäudeteile sowie des Trainingsplatzes neben dem Wildorado (ca. 9.000 m²) abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde mehrmals angepasst und im Jahr 2007 (G31/414/07) neu gefasst und ebenfalls mehrfach angepasst und geändert.

Inzwischen wurde der Kunstrasenplatz (ca. 7.500 m²) gebaut. Diese für die Pflege und Wartung anfallenden Kosten sind in den im Jahr 2007 veranschlagten Kosten noch nicht enthalten. Das war der Ausgangspunkt für die nunmehr geführte Diskussion über die Höhe der Bewirtschaftungskosten. Durch ein durch die Verwaltung aufgestellten Vergleich (siehe Anlage) zu anderen Alternativen der Bewirtschaftung ergab sich, dass die Erhöhung des Zuschusses haushalterisch gerechtfertigt ist.

In der Praxis wurden jährliche Begehungen mit dem Verein durchgeführt, die Kosten abgerechnet und durch die Verwaltung kontrolliert sowie Schwerpunkte für die zukünftigen Investitionen festgelegt.

Es hat sich allerdings herausgestellt, dass der Vertrag (neben der Erweiterung der Fläche) dringend einer Überarbeitung bedarf. Die Aufgaben und Pflichten für die Bewirtschaftung müssen detaillierter und konkreter festgelegt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Verein andere Schwerpunkte setzt, als die Stadt Wildau. Eine präzise Darstellung aller Aufgaben ermöglicht ebenfalls eine bessere Überprüfung, Kontrolle, Abrechnung und ggf. Nachsteuerung im Bereich der

Bewirtschaftung der Flächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Zuschusses um 25.000 € auf 75.000 € jährlich.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

